Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schweizer Armee
Kommando Ausbildung – Personelles der Armee

Fachstelle Extremismus in der Armee
Im April 2024

Tätigkeitsbericht 2023
der Fachstelle Extremismus in der Armee

Das Wesentliche in Kürze

Im Jahre 2023 wurden 41 Meldungen und Anfragen an die Fachstelle gerichtet, was dem Durchschnittswert der letzten vier Jahre entspricht.

Aus einem thematischen Blickwinkel setzt sich die seit fünf Jahren beobachtete Tendenz fort. Aus dieser lässt sich ein dreiteiliges Gesamtbild ableiten. Erstens wird der Linksextremismus in den Meldungen und Anfragen kaum angesprochen. Zweitens kommen die Themenfelder ethno-nationalistischer und dschihadistisch motivierter Extremismus zwar regelmässig, mit jeweils höchstens fünf Fälle pro Jahr jedoch in geringer Menge vor. Drittens bildet der mutmassliche Rechtsextremismus nach wie vor den mehrheitlichen Grund der Meldungen und Beratungen: Auch im Berichtsjahr sind drei von vier Fällen ihm zuzuschreiben.

Dschihadistisch motivierter Extremismus im unteren einstelligen Bereich seit fünf Jahren

Die eingereichten Meldungen und Anfragen bezogen sich hauptsächlich auf zwei Falltypen: einerseits Aussagen oder Verhaltensweisen während des Militärdienstes, andererseits öffentliche Inhalte im Internet, welche auf mögliche extremistische Aktivitäten von Angehörigen der Armee und Stellungspflichtigen im zivilen Leben hindeuteten. Dabei wurden 37% der Meldungen und Anfragen von Amtsstellen, vornehmlich Organisationseinheiten der Armee und der Militärverwaltung, eingereicht. Weitere 34% stammten von Kommandantinnen und Kommandanten, meistens in Zusammenhang mit einer militärischen Dienstleistung. Die restlichen 29% gingen von Bürgerinnen und Bürgern aus oder waren auf Medienberichterstattungen zurückzuführen.

Ein Drittel der Beratungen auf Antrag von Truppenkommandantinnen und -kommandanten

Neben der weiterhin konsequenten Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Massnahmen setzt die Armee auch auf die Sensibilisierung und die Ausbildung ihrer Kader. So werden beispielsweise alle Offizierinnen und Offiziere mit Führungsverantwortung stufengerecht geschult. Neu dazu kamen 2023 die Militärärztinnen und -ärzte sowie die Soldaten, die einen Friedensförderungseinsatz im Kosovo oder in Bosnien und Herzegowina leisten. Insgesamt bot die Fachstelle im Berichtsjahr 23 Schulungs- und Ausbildungssequenzen in 20 Kaderschulen und Lehrgängen an.

Neu werden auch Angehörige der SWISSCOY sensibilisiert.

Tätigkeitsbericht 2023 der Fachstelle Extremismus in der Armee

1 Organisation

Die Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A) ist aufgabenmässig dem Kommando Ausbildung unter der Verantwortung des Chefs Personelles der Armee, administrativ jedoch der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Departments des Innern angegliedert. Diese Unterstellung fördert fachliche Synergien, insbesondere in den Bereichen des islamistischen Fundamentalismus und des Rechtsextremismus.

> Die Fachstelle berät sowohl Milizangehörige als auch Berufspersonal.

2 Aufträge

Die FS EX A ist Anlauf-, Beratungs- und Meldestelle im Bereich «Extremismus und Armee». Sie klärt gemeldete Fälle ab und berät militärische und zivile Ratsuchende. Sie konzipiert Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen und führt diese durch. Sie bietet Kommandantinnen und Kommandanten, welche in den jeweiligen Lehrgängen und Schulen für Sensibilisierung zuständig sind, Leitlinien, Unterlagen und Fachunterstützung an. Zudem wirkt sie an der Bearbeitung von parlamentarischen Geschäften mit und unterstützt die Kommunikationsstelle der Armee bei internen und öffentlichen Angelegenheiten.

3 Anlauf- und Meldestelle

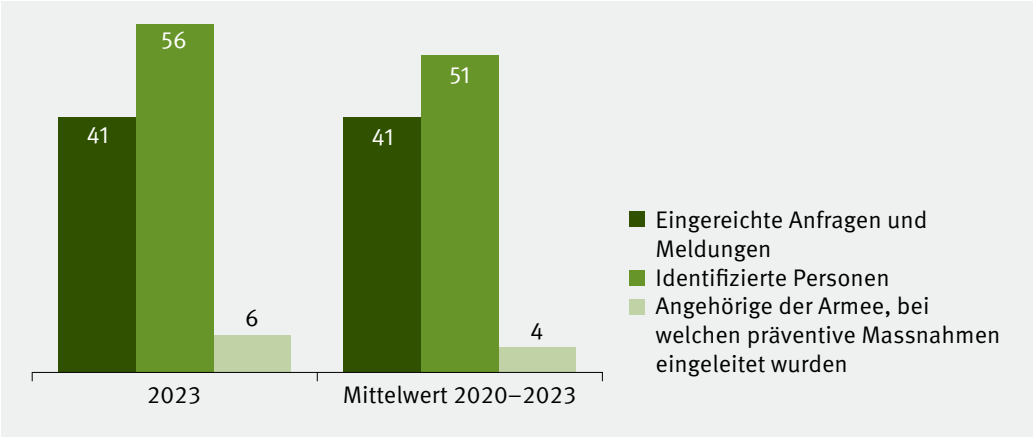

Im Berichtsjahr wurden 41 Meldungen und Anfragen eingereicht. Bei 56 Personen wurden der militärische Status und gegebenenfalls die persönlichen Verhältnisse[1] überprüft. Es sei darauf hingewiesen, dass nicht jeder gemeldete und überprüfte Hinweis zu einem Fall von Gewaltextremismus im Sinne der Gesetzgebung (Verübung, Förderung oder Befürwortung von Gewalttaten[2]) führt. Weiter können Meldungen auch Personen betreffen, welche nicht oder nicht mehr in der Armee eingeteilt sind.

---

[1] Gemäss Artikel 33 der Verordnung vom 22. November 2017 über die Militärdienstpflicht (VMDP; SR 512.21).

[2] Vgl. Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121).

Wenn die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für präventive Massnahmen erfüllt sind, leitet die Armee solche auch konsequent ein. Im Jahre 2023 war dies bei sechs Angehörigen der Armee der Fall. Diese Massnahmen reichen von der Einleitung einer Personensicherheitsprüfung über einen Aufgebotsstopp bis hin zur vorsorglichen Abnahme der Waffe[3].

3.1 Aufteilung nach Art des Extremismus

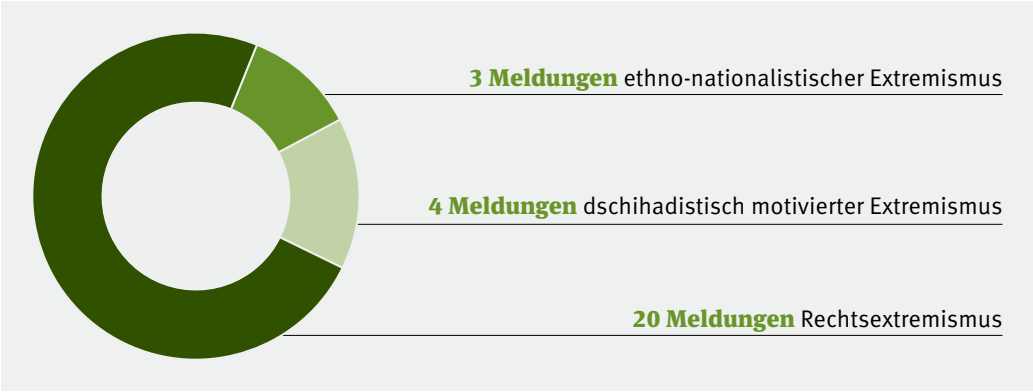

14 Meldungen und Anfragen wiesen keinen direkten Verdacht auf gewalttätigen Extremismus auf. Es ging dabei um Hinweise auf Gewaltpotenzial ohne ideologischen Hintergrund (7), um Situationen von möglicher Diskriminierung (2) sowie um allgemeine Anfragen, beispielsweise nach Fachinformationen und Expertise (5).

27 Meldungen und Anfragen wurden aufgrund eines Anfangsverdachts auf Extremismus eingereicht (siehe Diagramm). Von diesen waren 74% dem Thema Rechtsextremismus, 15% dem dschihadistisch motivierten Extremismus und 11% dem ethno-nationalistischen Extremismus zuzuordnen.

Dschihadistisch motivierter Extremismus auf tiefem Niveau zum fünften Jahr in Folge

Im Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre lassen sich gewisse Muster erkennen.

Der Rechtsextremismus erweist sich deutlich als häufigstes Thema der Beratungspraxis. Auch wenn die jährliche Zahl der Meldungen und Anfragen zu diesem Themenfeld schwankt, bleibt sie dennoch innerhalb einer relativ konstanten Bandbreite.

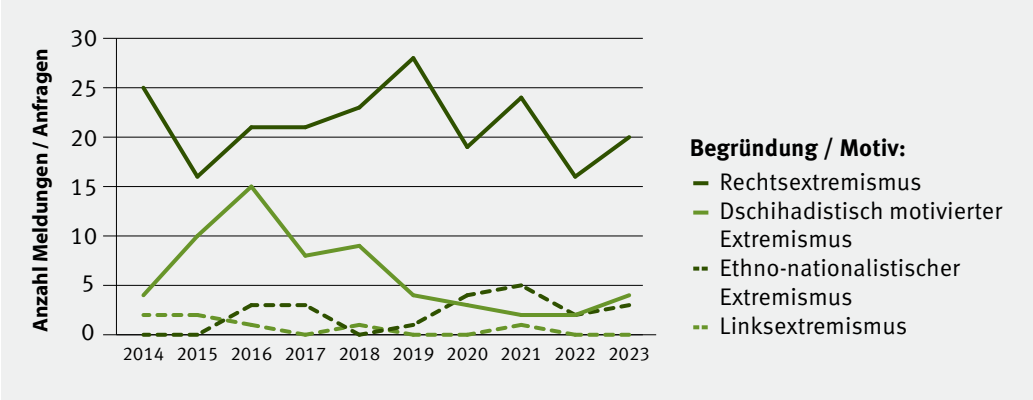

[3] Vgl. Artikel 113 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (MG; SR 510.10) und Art. 34 VMDP. Über die Umsetzung dieser Massnahmen entscheidet das Personelle der Armee. Die FS EX A hat dabei nur eine beratende Rolle.

Verdachtsfälle mit links- oder ethno-nationalistischem Hintergrund liegen ebenfalls seit längerem in einer ähnlich bleibenden Grössenordnung, jedoch im unteren einstelligen Bereich. Beim dschihadistisch motivierten Extremismus zeichnet sich über die letzten fünf Jahre eine ähnliche Entwicklung ab.

Ein Drittel der Beratungsanfragen ging von Kader einer Truppe im Dienst aus.

3.2 Aufteilung nach Urheber

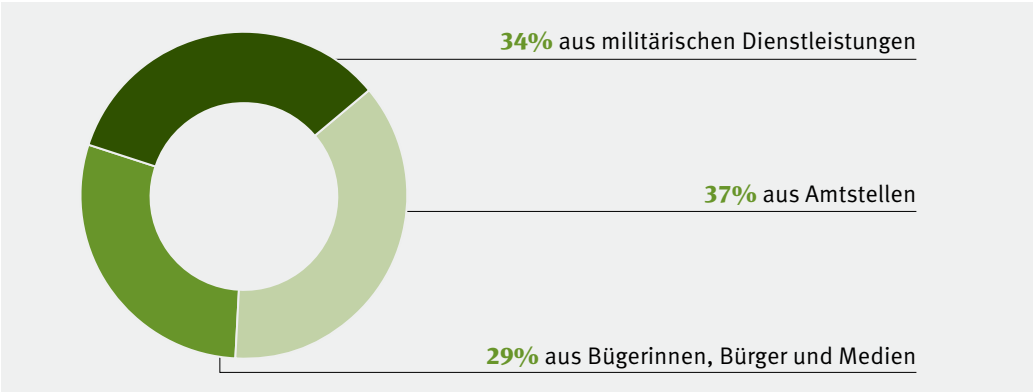

15 Meldungen und Anfragen stammten von Amtsstellen, vorwiegend von der Armee und der Militärverwaltung;

14 wurden in Zusammenhang mit einer militärischen Dienstleistung eingereicht, in erster Linie von Einheits- sowie Schulkommandantinnen und -kommandanten;

12 stammten von Bürgerinnen und Bürgern oder aus Medienberichten.

4 Sensibilisierung und Ausbildung

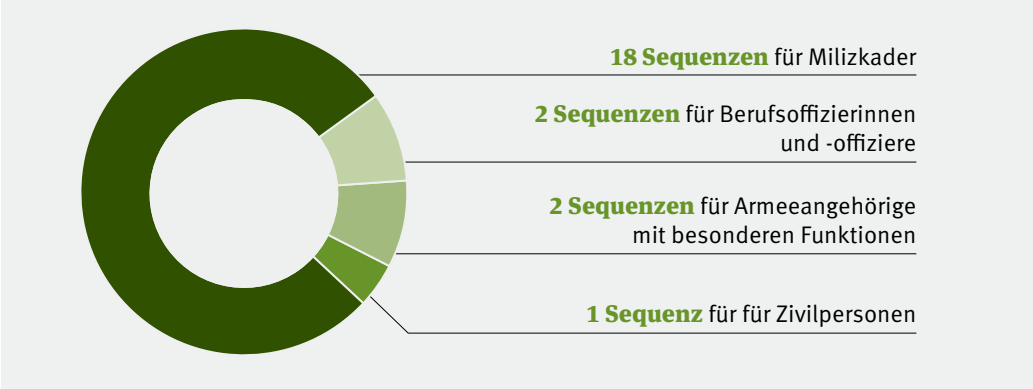

23 Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen wurden in 20 Kaderschulen und Lehrgängen durchgeführt. Geschult wurden alle Anwärterinnen und Anwärter auf folgende Funktionen:

- Berufsoffizierin und Berufsoffizier;
- Schulkommandantin und -kommandant;
- Einheitskommandantin und -kommandant;
- Zugführerin und Zugführer der Spezialkräfte, der Infanterie, der Artillerie sowie der Flieger- und Panzertruppen; Bei den anderen Truppengattungen wurde die Sensibilisierung vom jeweiligen Kommandanten der Offiziersschule anhand Unterlagen der FS EX A durchgeführt;

- Adjutantin und Adjutant der Truppenkörper (Schulung ebenfalls durch den Lehrgangskommandanten mit Unterstützung der FS EX A);
- Militärärztinnen und -ärzte.

Weiter wurden folgende Sequenzen konzipiert und durchgeführt:
- Ausbildung neuer Mitarbeitenden der Militärpolizei;
- Vorstellung der Grundsätze, Mittel und Herausforderungen der Prävention von Extremismus in der Armee im Rahmen einer Weiterbildung (Certificate of Advanced Studies) der Universität Freiburg zur muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen;
- Sensibilisierung aller Angehörigen der Schweizer Kontingente (SWISSCOY und EUFOR-Liaison and Monitoring Teams) im Rahmen der Einsatzvorbereitung zum Friedensförderungsdienst.

Ausbildungen in 20 Kaderschulen und Lehrgängen von der Fachstelle durchgeführt

5 Kommunikation und Parlamentsgeschäfte

4 Parlamentsgeschäfte

Teilnahme an **4** Vernehmlassungen zur Beantwortung von Parlamentsgeschäften, darunter die Interpellation 22.4375 des Nationalrats Molina «Statistische Erhebung von Rechtsradikalismus»

Für weitere Auskünfte

Fachstelle Extremismus
in der Armee
Inselgasse 1, 3003 Bern
Tel. 058 463 55 98
extremismus.armee@vtg.admin.ch

Weiterführende Informationen

Links
Extremismus in der Armee
http://www.armee.ch/de/extremismus-in-der-armee